

## Präambel

"Schule ist Schule, auch in den Pausen!"

Auf Grundlage unseres Leitbildes wollen wir als Schule gewährleisten, unserer Verantwortung gerecht werden und unsere Ziele verfolgen zu können.

Dafür ist am NGO die Nutzung elektronischer Geräte eingeschränkt.

1. Wir fördern die Schulgemeinschaft durch direkte soziale Interaktion ohne elektronische Hilfsmittel und virtuelle Rückzugswelten.
2. Wir entwickeln das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen über die Bedeutung und den Effekt der Nutzung dieser Geräte in der Öffentlichkeit.
3. Wir schützen die Persönlichkeitsrechte aller vor Eingriffen in die Privatsphäre durch missbräuchlichen Umgang, z.B. in Form von illegitimen Bild- und Tonaufnahmen.
4. Wir erhalten den Pausenzweck als Zeit der mentalen und körperlichen Regeneration.
5. Wir richten in der Schulzeit den Fokus auf konzentriertes und effektives Lernen und Arbeiten und nicht auf das Verfolgen von Zielen in virtuellen Spiele-Welten oder digitalen Kommunikationsverläufen.
6. Wir haben eine klare und einfache Regelung mit Geltung im gesamten Schulzentrum, um eine verbindliche und praktikable Umsetzung und Handhabung zu gewährleisten.

Der Bedeutung der elektronischen Geräte und ihrer Alltagsrelevanz wird durch die Möglichkeit, sie in der „Handyzone“ zu nutzen, angemessen Rechnung getragen.

## Definition

Geregelt wird die Nutzung von Geräten, die

1. der Kommunikation dienen,
2. einen Internetzugang ermöglichen,
3. Spielmöglichkeiten bieten,
4. zur Datenaufnahme und -wiedergabe geeignet sind oder
5. in sonstiger Form zu den in der Präambel genannten Zielen im Widerspruch stehen

Dies sind insbesondere Handys, Smartphones, Tablets, Notebooks, Mp3-Player etc. .



### Regelung

Die Nutzung der genannten Geräte auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler nur in folgenden Bereichen gestattet:

1. Ort (OBS): Ausgang Rebenstraße von der Pausenhalle zur Sporthalle (überdachter Bereich und markierter Bereich davor).
2. Ort (NGO): Musenhof

Im gesamten übrigen Schulbereich dürfen diese Geräte weder genutzt noch sichtbar getragen werden.

Die Nutzung dieser Geräte im Unterricht kann durch die Lehrkräfte gestattet werden.

Grundsätzlich gilt im gesamten Verantwortungsbereich des NGO, dass die Nutzung dieser Geräte die Persönlichkeitsrechte anderer Personen nicht beeinträchtigen darf. Einbezogen sind hierdurch u.a. auch externe Sportanlagen und andere Aktivitäten des NGO außerhalb des Schulgeländes.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und im Sekretariat verwahrt. Dort kann es am Ende des Schultages der betreffenden Schülerin bzw. des betreffenden Schülers gegen Unterschrift wieder abgeholt werden.

Im Wiederholungsfall kann die Schulleitung weiterführende Maßnahmen anordnen.

### Sonderregelung für die Oberstufe

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen diese Geräte innerhalb von Freistunden in folgenden Bereichen nutzen:

1. Klasse 10: im Klassenraum
2. Jahrgang 11 und 12: im hinteren Bereich des BINGO

### Lehrkräfte

Die Lehrkräfte unterstützen diese Regelung durch ihre Vorbildfunktion.

Beschlussfassung Schulvorstand, Januar 2015